

Preisblatt zum Allgemeinen Tarif

(gleichzeitig Grundversorgung sowie Ersatzversorgung für Haushaltskunden)

gültig ab 1. September 2007

1. Für Kunden ohne Leistungsmessung			ohne	mit
Solange die Durchschnittspreisbegrenzung gemäß Ziffer 4 nicht greift			Umsatzsteuer	Endpreis
1.1	Verbrauchspreise			
1.1.1	ohne Schwachlastregelung	Cent/kWh	15,18	18,06
1.1.2	mit Schwachlastregelung			
	- in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	16,47	19,60
	- in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	10,61	12,63
1.2	fester Leistungspreis je Kundenanlage	€/Jahr	64,66	76,95
1.3	Verrechnungspreise (siehe Ziffer 7)			
<hr/>				
2. Für Kunden mit 96-Stunden-Leistungsmessung				
In der Regel bei einem Jahresstromverbrauch oberhalb der Messgrenze (= 10.000 kWh/Jahr) und solange die Durchschnittspreisbegrenzung gemäß Ziffer 4 nicht greift; grundsätzlich als Zweitarifmessung ausgelegt				
2.1	Arbeitspreise			
	- in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	13,19	15,70
	- in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	10,61	12,63
2.2	Leistungspreise			
	Verbrauchsabhängige Leistungspreise	€/Lw/Jahr	2,07	2,46
2.3.1	Verrechnungspreise (siehe Ziffer 7)			
<hr/>				
3. Für Kunden mit ¼-Stunden-Leistungsmessung				
Wenn die höchste ¼-Stunden-Leistung des Kunden in mindestens 2 Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW übersteigt und solange die Durchschnittspreisbegrenzung gemäß Ziffer 4 nicht greift				
3.1	Arbeitspreise			
	- in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	13,19	15,70
	- in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	10,61	12,63
3.2	Leistungspreis	€/kW/Jahr	125,00	148,75
3.3	Verrechnungspreise (siehe Ziffer 7)			
<hr/>				
4. Durchschnittspreisbegrenzung				
4.1	Arbeitspreise			
4.1.1	Ohne Schwachlastregelung (Höchstpreis)	Cent/kWh	24,83	29,55
4.1.2	mit Schwachlastregelung			
	- in der Hochtarifzeit (Höchstpreis) (HT)	Cent/kWh	24,83	29,55
	- in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	10,61	12,63
4.2	Verrechnungspreise (siehe Ziffer 7)			
<hr/>				
5. Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen				
Gesondert gemessene, fest angeschlossene Verbrauchseinrichtungen, deren Elektrizitätsbezug unterbrochen werden kann				
5.1	Arbeitspreise			
5.1.1	Ohne Schwachlastregelung	Cent/kWh	13,41	15,96
5.1.2	mit Schwachlastregelung für die gesamte Kundenanlage			
	- in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	13,41	15,96
	- in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	10,45	12,44
5.2	Verrechnungspreise (siehe Ziffer 7)			

		ohne Umsatzsteuer	mit Endpreis
6.	Speicherheizungen		
6.1	Arbeitspreise Bei Raumheizungsanlagen, deren Verbrauch gemeinsam mit dem sonstigen Verbrauch gemessen wird		
	- in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh 12,69	15,10
	- in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh 9,88	11,76
6.2	Arbeitspreise Bei Raumheizungsanlagen, deren Verbrauch getrennt vom sonstigen Bedarf gemessen wird		
	- in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh 12,69	15,10
	- in der Niedertarifzeit	Cent/kWh 9,77	11,63
6.3	Leistungspreis je kW Anschlussleistung	€/kW/Jahr 3,06	3,64
6.4	Verrechnungspreise (siehe Ziffer 7)		
7.	Verrechnungspreise		
7.1	je Eintarifzähler	€/Jahr 11,18	13,30
7.2	je Doppeltarifzähler	€/Jahr 21,24	25,28
7.3	je 96-Stunden-Leistungszähler	€/Jahr 53,45	63,61
7.4	je ¼-Stunden-Leistungszähler	€/Jahr 53,45	63,61
7.5	je Stromwandlersatz	€/Jahr 30,17	35,90
8.	Abrechnung		
8.1	je Eintarifzähler (Zähler ohne Schwachlastregelung)	€/Jahr 12,96	15,42
8.2	je Doppeltarifzähler (alle anderen Zähler)	€/Jahr 19,44	23,13

Alle in den Ziffern 1 mit 8 für ein Jahr angegebenen Preise beziehen sich auf 365 Tage.

Schwachlastregelung (= NT-Zeit, bzw. Niedertarifzeit)

Sie umfasst folgende Zeiten:

- Wochentags von 22:00 bis 06:00 Uhr,

- an Samstagen, Sonntagen sowie an gesetzlichen Feiertagen von 00:00 bis 24:00 Uhr bzw., in den Wochentag übergehend, bis früh 06:00 Uhr.

Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeiten (HT-Zeiten).

Abgaben und Steuern:

Die Verbrauchspreise und die Arbeitspreise dieses Preisblattes enthalten die:

Konzessionsabgabe: Die Arbeitspreise enthalten die Konzessionsabgabe, die an die Stadt Haßfurt, bzw. an die Gemeinde Theres in Höhe von 0,61 Cent/kWh (mit Umsatzsteuer 0,73 Ct/kWh) für Stromlieferungen nach der Schwachlastregel und von 1,32 Cent/kWh (mit Umsatzsteuer 1,57 Ct/kWh) für sonstige Stromlieferungen abgeführt werden.

Falls die Stadt Haßfurt, bzw. die Gemeinde Theres ganz oder teilweise auf die Konzessionsabgaben verzichten, verringern sich die Arbeitspreise entsprechend.

Stromsteuer: In Höhe von 2,05 Cent/kWh, (mit Umsatzsteuer 2,44 Cent/kWh).

Soweit bei Kunden des produzierenden Gewerbes bzw. der Land- und Forstwirtschaft, die nach Stromsteuergesetz ermäßigte Stromsteuer von 1,23 Cent/kWh (mit Umsatzsteuer 1,46 Cent/kWh) mit Erlaubnisschein greift, wird diese in Ansatz gebracht. Sie ist generell auf der Rechnung separat ausgewiesen.

Umlagen aus EEG/ KWK-G:

Die Verbrauchspreise, die Arbeitspreise und der Höchstpreis dieses Preisblattes enthalten die Belastungen aus dem „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ sowie aus dem „Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz“.

Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundet.

Umsatzsteuer: 19,0 % (seit dem 01.01.2007)

Stromkennzeichnung – Energiemix und Umweltauswirkungen (Stand: 12.2006)

Unser Gesamtenergiemix setzt sich aus 36,07 % fossilen und sonstigen Energieträgern, 47,6 % Kernkraft sowie 15,7 % erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 314 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0015 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Der Energiemix in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 60 % fossilen und sonstigen Energieträgern, 29 % Kernkraft sowie 11 % erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 514 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0008 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Haßfurt, 14. Juli 2007

Stadtwerk Haßfurt GmbH

Zösch, Geschäftsführer